

Wie attraktiv sind freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung?

Viele Beschäftigte zahlen eher unfreiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Die Beiträge in Höhe von 18,7% des Bruttoeinkommens (seit 2015) ergeben sogenannte Rentenpunkte. In 2017 erhält jemand, der ganzjährig 18,7% auf das Durchschnittsentgelt von 2.975 Euro brutto bezahlt, also 6.675,96 Euro inklusive Arbeitgeberbeitrag für das Gesamtjahr, einen Rentenpunkt, der derzeit im Westen 30,45 Euro monatlicher Rentenzahlung entspricht.

Rein statisch bedeutet dies, dass erst nach 18 Jahren und 4 Monaten die eigenen Beiträge in Form einer Rente zurückgezahlt sind (also mit 85,3 Jahren bei Rentenbeginn mit 67). Trotz einer statistisch höheren Lebenserwartung, halten dies Viele für keine attraktive Aussicht, vor allem in jüngeren Jahren, wenn der Abstand zur Rente noch sehr hoch ist. Positiv sind natürlich noch Sozialleistungen wie Erwerbsminderungs-, Witwen und Waisenrente zu benennen, negativ das hohe Risiko, welcher Rentenwert später einmal einem Rentenpunkt entspricht. Die Rentenversicherung selbst erwartet einen Anstieg des Rentenwerts bis 2021 auf 34,50 Euro.¹

Wenig bekannt ist die Option, dass auch freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden können. In der Regel können Personen freiwillige Beiträge entrichten, die nicht oder nicht mehr rentenversicherungspflichtig sind.² Dabei sind Nachzahlungen für 2016 noch bis Ende März 2017 möglich. Die Höhe der Zuzahlung kann für 2017 zwischen 84,15 Euro und 1.187,45 Euro monatlich liegen.

Für wen könnte sich eine solche freiwillige Zahlung lohnen? Die Rentenversicherung benennt in einer Publikation insbesondere Personen, die Mindestzeiten von 60 Monaten nicht erreicht haben.³ Da Kapital in eine (lebenslange) Rente umgewandelt wird, lässt sich in jedem Fall festhalten, dass die Frage der Rentabilität eng mit der künftigen Lebenserwartung korreliert und erst nach dem Tode endgültig festgelegt werden kann. Wurde der Rentenempfänger sehr alt, lag die Rendite hoch, verstarb der Rentenempfänger früh, kann es dazu kommen, dass nicht einmal das eingezahlte Kapital ausgezahlt wurde. Tendenziell wird die künftige Lebenserwartung massiv unterschätzt. Statistisch wird eine Generation 5-8 Jahre älter als die Elterngeneration. Dieser Zuwachs an Lebenszeit bleibt in der persönlichen Bewertung meist unberücksichtigt, sondern man orientiert sich an Eltern und Großeltern.

Wir sehen vor allem rentennahe Jahrgänge, die eine kalkulierbare Rente suchen, als Zielgruppe für eine freiwillige Zuzahlung in die Rentenversicherung. Das folgende Beispiel möge dies verdeutlichen:

¹ Vgl. Herbstschätzung 2016 unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/6_Wir_ueber_uns/02_Fakten_und_Zahlen/02_kennzahlen_finanzen_vermoegeen/3_mittelfristige_finanzentwicklung/wesentliche_ergebnisse_allgemeine_rv_node.html.

² u.a. Beamte, Selbständige oder Hausfrauen/-männer oder vor 1955 geborene Mütter. Ebenso unter 45-jährige, bei denen Zeiten der Ausbildung nicht mehr voll berücksichtigt werden.

³ Vgl. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/freiwillig_rentenversichert_ihre_vorteile.pdf?blob=publicationFile&v=27.

Klaus Muster wurde im Oktober 1953 geboren, ist letztes Jahr 63 geworden und bezieht seit Januar eine abschlagsfreie Altersrente nach 42 Jahren Arbeitszeit. Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die bei seinem Geburtsjahr bei 65 Jahren und sieben Monaten erreicht wird, kann er freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen.⁴

Herr Muster beschließt, den Höchstbeitrag einzuzahlen in Höhe von aktuell monatlich 1.187,45 Euro für die Zeit Januar 2017 bis Dezember 2018, in Summe also für 24 Monate gesamt 28.498 Euro.

Für diese Zuzahlung erhalte er zusätzliche 4,27 Rentenpunkte. Dafür bekommt Herr Muster nach Vorausschau der Rentenversicherung in 2019 eine Zusatzrente von monatlich 139,37 Euro. Bei privat krankenversicherten Rentnern steigt dieser Wert aufgrund des Zuschusses zur Krankenversicherung von 7,3% auf 149,54 Euro. Gesetzlich Krankenversicherte müssen einen Abschlag in Höhe von 7,3% plus kassenindividuellem Zusatzbeitrag in Kauf nehmen. Bei einer angenommenen Steigerung der Renten um 1,5%, hätte Herr Muster im Jahr 2034, also nach 15 Jahren Rentenbezug, die eingezahlten Zusatzbeiträge zurück erhalten. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt aktuell für Männer des Geburtsjahres 1953 bei 20,99 Jahren⁵. Zu diesem Zeitpunkt läge der Rückfluss bereits bei 40.925 Euro und damit 44% oberhalb des eingezahlten Wertes.

Allerdings betrifft dies nur den Durchschnittswert. Wie in jedem Jahrgang werden auch hier einige Personen des Geburtsjahres 1953 früher und andere später als der Durchschnitt versterben. Statistisch werden 35%, also mehr als jeder Dritte, aus diesem Jahrgang 1953 älter als 90 Jahre. Mit 90 Jahren würden die Rückflüsse bereits bei 50.705 Euro und damit 78% oberhalb der eingezahlten Beiträge liegen. Auch bei einer deutlichen Verringerung der künftigen Rentensteigerungen auf lediglich 0,5% würde sich mit 90 Jahren eine Rückzahlung von 46.313 Euro und damit ein Gewinn von 63% ergeben.

Fazit:

Eine Zuzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung kann sich lohnen, um eine gewünschte Rentenhöhe zu erreichen. Aufgrund der tendenziell unterschätzten Lebenserwartung könnte dies insbesondere für rentennahe Jahrgänge ein renditeträchtiges Investment sein. Wichtiger als die tatsächliche Rendite ist hier unseres Erachtens aber die biometrische Absicherung. Unabhängig vom tatsächlich erzielten Alter wird die Rente **lebenslang** gezahlt, mit zusätzlicher jährlicher Rentensteigerungsoption.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Februar 2017. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

⁴ Vgl. SGB VI §7 Absatz 2

⁵ Vgl. Datenreihen auf <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Generationssterbetafeln.html>